

MURPHY SPITZ

GreenCapital



Geprüfter Jahresabschluss

Für das Geschäftsjahr 2025

Vorwort



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

das Jahr 2025 war geprägt von unserem stetigen Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Gemeinsam mit unseren operativen Tochtergesellschaften, der Murphy&Spitz Green Energy und der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung, haben wir die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitgestaltet. Mit dem vorliegenden Jahresbericht laden wir Sie ein, unsere Entwicklung im vergangenen Geschäftsjahr nachzuvollziehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und wünschen Ihnen eine spannende und informative Lektüre.

Bonn, den 30.06.2026


Andrew Murphy
Vorstand Murphy&Spitz Green Capital AG

Bilanz



Bilanz zum 31.12.2025

Murphy & Spitz Green Capital AG Erwerb, Halten, Verwaltung, Verwertung, Bonn**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	684,00		1.581,00
II. Sachanlagen	28.479,00		36.541,00
III. Finanzanlagen	<u>4.030.037,38</u>		<u>4.016.409,38</u>
		4.059.200,38	4.054.531,38
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	552.383,00		589.888,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 118.096,67 (EUR 135.263,02)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>381.823,57</u>		<u>302.093,68</u>
		934.206,57	891.982,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.828,27
		<u>4.993.406,95</u>	<u>4.948.341,67</u>

Bilanz zum 31.12.2025

Murphy & Spitz Green Capital AG Erwerb, Halten, Verwaltung, Verwertung, Bonn**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.380.000,00	3.380.000,00
II. Kapitalrücklage		505.000,00	505.000,00
III. Gewinnrücklagen		900.000,00	900.000,00
IV. Bilanzgewinn		174.406,77	106.743,78
- davon Gewinnvortrag EUR 106.743,78 (EUR 32.937,71)			
Summe Eigenkapital		4.959.406,77	4.891.743,78
B. Rückstellungen		24.152,95	30.735,95
C. Verbindlichkeiten		9.847,23	25.861,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.847,23 (EUR 25.861,94)			
		4.993.406,95	4.948.341,67

Gewinn- und Verlustrechnung



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Murphy & Spitz Green Capital AG Erwerb, Halten, Verwaltung, Verwertung, Bonn

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		347.232,75	369.391,94
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	286.569,93		320.229,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.952,46		61.302,30
- davon für Altersversorgung EUR 1.432,42 (EUR 1.469,35)			
		344.522,39	381.531,50
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.959,00	13.219,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		236.719,24	266.321,92
5. Erträge aus Beteiligungen		300.000,00	350.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 300.000,00 (EUR 350.000,00)			
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9.200,00	9.292,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.723,85	6.194,34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		117,34	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.175,72	0,27-
10. Ergebnis nach Steuern		67.662,91	73.806,07
11. sonstige Steuern		0,08-	0,00
12. Jahresüberschuss		67.662,99	73.806,07
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		106.743,78	32.937,71
14. Bilanzgewinn		174.406,77	106.743,78

Anhang zum Geschäftsjahr 2025



Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft

Bonn

Anhang

zum Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2025 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HR B 14783 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2025 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“ – Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen bestehen nicht.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Es bestehen keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches. Zum Bilanzstichtag bestehen abgesehen vom Mietaufwand für die Büroräume keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen.

4. Einzelangaben zur Bilanz für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Der Gewinnvortrag beträgt EUR 106.743,78 (Vorjahr: EUR 32.937,71). EUR 900.000,00 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2022 wurden in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die verschiedenen betrieblichen Kosten beinhalten Verwaltungsaufwand, Rechts- und Beratungskosten, Researchkosten sowie Prüfungs- und Erstellungsaufwand. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus Beteiligungserträgen in Höhe von EUR 300.000,00 (Vorjahr: EUR 350.000,00).

6. Sonstige Angaben

a) Mitarbeitende

Zum Stichtag wurden neben dem Vorstand noch 8 Mitarbeitende beschäftigt.

b) Geschäftsleitung

Zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand ist Herr Andrew Murphy, Betriebswirt, Weberstraße 75, 53113 Bonn bestellt worden. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen. Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung in Höhe von EUR 48.000,00.

c) Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender bis 25.08.2025

Herr Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender ab dem 25.08.2025, jeweils Aufsichtsratsvorsitzender bzw. Aufsichtsratsmitglied bei

Allerthal Werke AG (Vorsitzender)

- Esterer AG (Vorsitzender)

- Wurmthal Beteiligungen AG (Vorsitzender)

- Sanitätshaus Aktuell AG (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Jochen Hardt, MBA, Kaufmann, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender

Herr Jürgen Daamen, Dipl.-Volkswirt, Bonn

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 betragen EUR 6.000,00.

d) Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 3.380.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht ein genehmigtes Kapital von EUR 1.690.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital besteht bis zum Ablauf des 23. Oktober 2027.

Es besteht ein bedingtes Kapital von EUR 308.000. Die Ermächtigung des Vorstandes zur Ausgabe neuer Aktien aus bedingtem Kapital ist am 27. August 2022 abgelaufen.

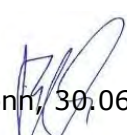
Im Rahmen des Mitarbeiteroptionsprogramms 2017 waren von den zur Verfügung stehenden 308.000 Optionen zum Erwerb von Aktien der MSGC zum Bilanzstichtag 288.000 Optionen an Mitarbeitende und Vorstände der MSGC und deren Tochtergesellschaften ausgegeben.

e) Verbundene Unternehmen

Verbundenes Unternehmen	Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Murphy&Spitz Green Energy AG	Bonn	100	3.777	332
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG	Bonn	100	120	-168
Murphy&Spitz Green Estate GmbH	Bonn	100	38	2

Angaben für 2025 (ungeprüft)

Das Eigenkapital der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG ist wegen der Verluste aus den Jahren 2024 und 2025 gesunken. Der Bewertungsansatz bleibt unverändert, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass sich die Portfolien wieder erholen und im Zusammenspiel mit weiteren ergriffenen Maßnahmen zur Rückkehr zu positiven Ergebnissen führen werden.


Bonn, 30.06.2026

gez. Murphy

Vorstand

Lagebericht der Murphy&Spitz Green Capital AG für das Geschäftsjahr 2025





**Lagebericht
der
Murphy&Spitz Green Capital AG
für das Geschäftsjahr 2025**

Inhalt

A. Unternehmensstruktur & Geschäftsmodell	5
B. Allgemeine Lage und Geschäftsverlauf	6
1. Allgemeines Wirtschaftliches Umfeld	6
Wirtschaftswachstum	6
Arbeitsmarkt	6
Außenhandel	7
Inflation und Geldpolitik	7
Technologische Innovation, Erneuerbare Energien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	7
2. Marktübersicht Nachhaltiges Investment	8
Regulatorische Rahmenbedingungen	8
Sektorale Entwicklungen	8
Herausforderungen	9
Ausblick	9
3. Die Marktsituation Erneuerbare Energien	9
Stromnachfrage in Deutschland	10
Markt im Jahr 2025 für Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher in Deutschland	11
Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 („EEG 2023“)	12
Wesentliche (politische) Faktoren für die Entwicklung des Strommarkts in Deutschland	13
Strommarktdesign der EU	13
Angekündigtes Netzpaket und EEG 26	13
Gebäudeenergiegesetz	13
Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren	14
Solarpaket 1	14
Fehlender Netzausbau	14
Infrastrukturpaket 2025	14
AgNes = Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom	15
Preisentwicklung der CO ₂ Zertifikate	15
4. Geschäftsentwicklung	15
Murphy&Spitz Green Energy	15
Stromerzeugung und Umsatzerlöse	15
- Installierte Erzeugungsleistung	15
- Stromerzeugung	16
- Umsatzerlöse	17
- Durchschnittsvergütung	18
- Stromvermarktung	20
- Negative Strompreise	21
- Stromerzeugung der Einzel-Anlagen	21
- Netzengpässe und Redispatch 2.0	22
- Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen	22
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy (Einzelabschluss)	23
Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy (Einzelabschluss)	24
Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy	25
- Finanzierungstätigkeit	25

Bericht über Risiken und Chancen Murphy&Spitz Green Energy	26
Wachstumsrisiko	26
Fremdfinanzierung von Anlagen	26
Liquiditätsrestriktionen	26
Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital	27
Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften der Murphy&Spitz Green Energy	27
Fremdkapitalquote	27
Liquiditätsrisiko	28
Zinsänderungsrisiko	28
Inflationsrisiko	28
Netzanschluss und Stromabnahme bei der Murphy&Spitz Green Energy	29
Unternehmerisches Risiko	29
Regulatorisches Risiko	29
Bewertungsrisiko	29
Insolvenzrisiko	30
Risiko bei technischen Garantiegebern und Vollwartungsverträgen	30
Personenrisiko	30
Meteorologische Risiken	30
Versicherungsrisiko	31
Risiken des Zahlungsverkehrs	31
Forderungen innerhalb der Murphy&Spitz-Gruppe	31
Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen	31
Rechtliche Risiken	32
Prozessrisiken	32
Externe Schocks/Force majeure	32
Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom	33
Währungsrisiko	33
Risiken der Projektentwicklung	33
Betriebsrisiko	34
Ausstieg aus fossilen Energien, CO ₂ -Bepreisung und Sektorenkopplung	34
Stromvergütung	34
Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs	34
Agri-Photovoltaik	35
Batteriespeicher	35
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung	35
Fokus auf Nachhaltigkeit	35
Aktive Investmentstrategie	36
Ausschlusskriterien:	36
Nachhaltige Branchen:	36
Transparente Kommunikation	37
Individuelle Anlagemöglichkeiten	37
Engagement und Stimmrechtsausübung	37
Bildung und Sensibilisierung	37
Geschäftsverlauf	37
Murphy&Spitz Green Bond Funds	38
Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland	38
Ertragslage und Geschäftsverlauf	39
Finanzlage und Kapitalstruktur	39
Personal	40

Bericht über Risiken und Chancen Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung	40
Adressausfallrisiken	40
IT-Sicherheit	41
Notfallplanung	41
Haftungsrisiken	42
Juristische und aufsichtsrechtliche Risiken	42
Risiken aus zurückgehenden Asset-under-Management der MSNV	42
Risiken aus dem Ukrainekrieg und dem Nahostkonflikt	43
Risiken aus US-Zollpolitik	43
Regulatorische Risiken	44
Engagementprozesse	44
Finanzielle Risiken	44
C. Prognose und Ausblick	45
D. Ertragslage	45
E. Vergütungsbericht	45
F. Voraussichtliche Entwicklung	45



A. Unternehmensstruktur & Geschäftsmodell

Murphy&Spitz Green Capital AG ist eine im Freiverkehr notierte Holding, die sich mit ihren operativen Tochtergesellschaften auf nachhaltiges Investment, die Produktion regenerativer Energie und nachhaltige Immobilien fokussiert. Das Ziel der Murphy&Spitz Green Capital AG ist es, einen konstruktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft zu leisten. Neben den beiden 100%igen operativen Tochtergesellschaften, der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG und der Murphy&Spitz Green Energy AG, besteht mit der Murphy&Spitz Green Estate GmbH eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft, die sich im Aufbau befindet.

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung (im Folgenden auch MSNV) engagiert sich im nachhaltigen Investment. Als Vermögensverwaltung mit einer Zulassung zur Finanzportfolioverwaltung nach § 2 Abs. 2 Nr.9 WpIG bietet sie privaten und institutionellen Kundinnen und Kunden eine Verwaltung ihres Wertpapiervermögens auf Basis von ESG-Kriterien an.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG (im Folgenden auch MSGE) trägt als Independent Power Producer (IPP) unmittelbar zur Energiewende bei. Sie entwickelt, erwirbt und betreibt langfristig Kraftwerke zur Erzeugung regenerativer Energie in Deutschland und Europa. Die Murphy&Spitz Green Estate GmbH (im Folgenden auch MSGA) ist eine Immobiliengesellschaft mit Fokus auf Wohn- und Geschäftshäuser, die ökologische und soziale Verbesserungen im Gebäudebestand darstellen, sowie auf energieeffiziente Neubauten.





B. Allgemeine Lage und Geschäftsverlauf

1. Allgemeines Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2025 stieg das Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft leicht um 0,2% an. Geprägt war das Jahr von der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar, die nach dem Koalitionsbruch der rot-grün-gelben-Regierungskoalition notwendig wurde. Aus den Wahlen ging eine unter Friedrich Merz geführte CDU/CSU-SPD-Regierung hervor. Außenpolitisch dominierte die Wiederwahl von Donald Trump in den USA und der Ukraine-Krieg die Lage. Beide Ereignisse und die neue Bundesregierung haben einen eher schlechten Einfluss auf die Rahmenbedingungen für nachhaltige Branchen und somit auf die Investments der nachhaltigen Vermögensverwaltung.

Wirtschaftswachstum

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Jahr 2025 leicht um 0,2% an. Deutschlands Bruttonettoinlandsprodukt befindet sich nach zwei Jahren sinkender Raten wieder auf einem Wachstumspfad, dieser fällt aber schwach aus.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt war im zurückliegenden Jahr in Deutschland von einer konjunkturellen Schwächephase geprägt. Dies führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im dritten Jahr in Folge auf nun durchschnittlich 2,95 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg somit auf 6,3%, während die Erwerbstätigkeit mit rund 46 Millionen Menschen stagniert und leicht unter dem Rekordniveau des Vorjahres 2024 lag.

Außenhandel

Der Außenhandel stellt für Deutschland eine wichtige Größe dar und ist traditionell überschüssig, d.h. Deutschland exportiert mehr, als es importiert. Der deutsche Außenhandel war 2025 von Stagnation und sinkenden Exportüberschüssen geprägt. Die Exporte wuchsen nur marginal um etwa 0,6% auf rund 1,6 Billionen Euro, während die Importe mit ca. 4,4% auf 1,4 Billionen Euro deutlich stärker stiegen. Der Handelsbilanzüberschuss verringerte sich signifikant auf etwa 200 Milliarden Euro. Hauptgründe sind die Nachfrageschwäche in den USA und China sowie die anhaltende Schwäche der deutschen Industrie. Durch die Zollpolitik der US-Regierung bleibt besonders der Export in die USA instabil.

Inflation und Geldpolitik

Die durchschnittliche Inflation blieb im Jahr 2025 mit etwa 2,2 % konstant im Vergleich zum Vorjahr 2024. Zu Beginn des Jahres lag die Inflation noch bei 2,3% (Januar 2025) und fiel zum Ende des Jahres auf 1,8% (Dezember 2025) zurück.

Die EZB senkte den Leitzins, der Ende 2024 bei 2,7% lag und im Laufe des ersten Halbjahres auf 2,0% sank, um dann im zweiten Halbjahr konstant zu bleiben. Das EZB-Ziel von 2,0% war erreicht. Seitdem verblieb der Referenzzinssatz bei 2,0%.

Technologische Innovation, Erneuerbare Energien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen rückt die Implementierung von KI-Systemen immer stärker in den Fokus. Unternehmen investierten verstärkt in die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die deutsche Wirtschaft zeigte im Jahr 2025 kleine Anzeichen einer Stabilisierung, aber keine Erholung und verblieb weiterhin in einer Stagnation. Dies basiert auf den anhaltenden Herausforderungen wie Fachkräftemangel und geopolitischen Unsicherheiten. Die auf KI, Digitalisierung und Erneuerbare Energie ausgerichteten Geschäftsmodelle werden entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sein. Um die positiven Entwicklungen zu ermöglichen, sind gezielte politische und wirtschaftliche Fördermaßnahmen geboten.

2. Marktübersicht Nachhaltiges Investment

Der Markt für nachhaltige Investments in Deutschland war im Jahr 2025 rückläufig. Das Volumen nachhaltiger Investmentfonds in Deutschland war bis 2024 auf rund 550 Mrd. Euro angestiegen und gab im zurückliegenden Berichtsjahr 2025 nach. Der Marktanteil liegt bei ca. 12% aller Assets. Erstmals seit Erfassungsbeginn verzeichneten globale ESG-Fonds Nettokapitalabflüsse in Höhe von 84 Milliarden US-Dollar, während der breite Markt massive Zuflüsse verzeichnete. Viele nachhaltige Aktienstrategien blieben 2025 hinter ihren Vergleichsindizes zurück (Morningstar).

Der Marktbericht 2025 des Forums Nachhaltige Geldanlage (FNG) zeigt, dass 72 Prozent der erfassten nachhaltigen Anlagen in Deutschland Rüstungsgüter strikt ausschließen. Kontroverse Waffen (Streubomben, ABC-Waffen) werden von 99 Prozent der Anleger abgelehnt.

Wobei die Einordnung, was als nachhaltiges Investment eingeordnet wird, weiter angepasst und der Rahmen ausgeweitet wurde.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen spielten eine entscheidende Rolle in der zukünftigen Entwicklung nachhaltiger Investments. Dies betrifft im Wesentlichen Branchen, die auf ein förderndes regulatorisches Umfeld angewiesen sind. Dazu gehören die Erneuerbaren Energien, die Gestaltung von Mobilität, die Förderung von Immobilien und die Gestaltung von Fördermaßnahmen für Energieeffizienz. Die Bundesregierung sorgt durch die Verzögerung von Gesetzen und mit unklarer Kommunikation für große Unsicherheit für Investoren: Wie wird sich die zukünftige Förderlandschaft darstellen? Wie ist der Standpunkt der Bundesregierung zu den Klimazielen? Die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wurde tiefergehend reguliert, was zu mehr Unklarheit bei der Klassifizierung nachhaltiger Anlagen führte.

Sektorale Entwicklungen

Trotz des regulatorisch schwierigen Umfelds, waren Erneuerbare Energien, nachhaltige Infrastruktur und grüne Technologien auf der operativen Ebene nachgefragt. Dennoch verzeichnen sie nachgebende Kapitalmarktkurse. Die erratische Kommunikation und die Verzögerung von Gesetzen zur Regulierung von Stromnetzen und Förderungen führte bspw. zur Insolvenz der sich in vielen Portfolios der Vermögensverwaltung befindlichen Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

eno energy aus Rostock. Der Windanlagenbauer erhielt in III. Quartal noch einen zweistelligen Mio. Betrag von Banken für das operative Geschäft, um Mitte des IV. Quartals seine Insolvenz anzumelden. Erneuerbare-Energie-Unternehmen in Deutschland kämpfen weiterhin mit schwachen Börsenkursen und hängen konventionellen Kapitalmärkten hinterher.

Herausforderungen

Die Differenzierung zwischen tatsächlich nachhaltigen und sogenannten "Greenwashing"-Produkten stellt ein zentrales Problem dar. Anleger fordern mehr Transparenz und verlässliche Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen.

Ausblick

Für die kommenden Jahre wird ein Wachstum des Marktes für nachhaltige Investments in Deutschland prognostiziert. Die Nachfrage nach ESG-konformen Anlageprodukten wird voraussichtlich weiter steigen, unterstützt durch das zunehmende Bewusstsein für soziale und ökologische Verantwortung. Unternehmen, die sich aktiv mit nachhaltigen Praktiken auseinandersetzen, werden voraussichtlich auch finanziell profitieren, da Investoren zunehmend auf deren langfristigen Perspektiven achten.

3. Die Marktsituation Erneuerbare Energien

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2025 in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

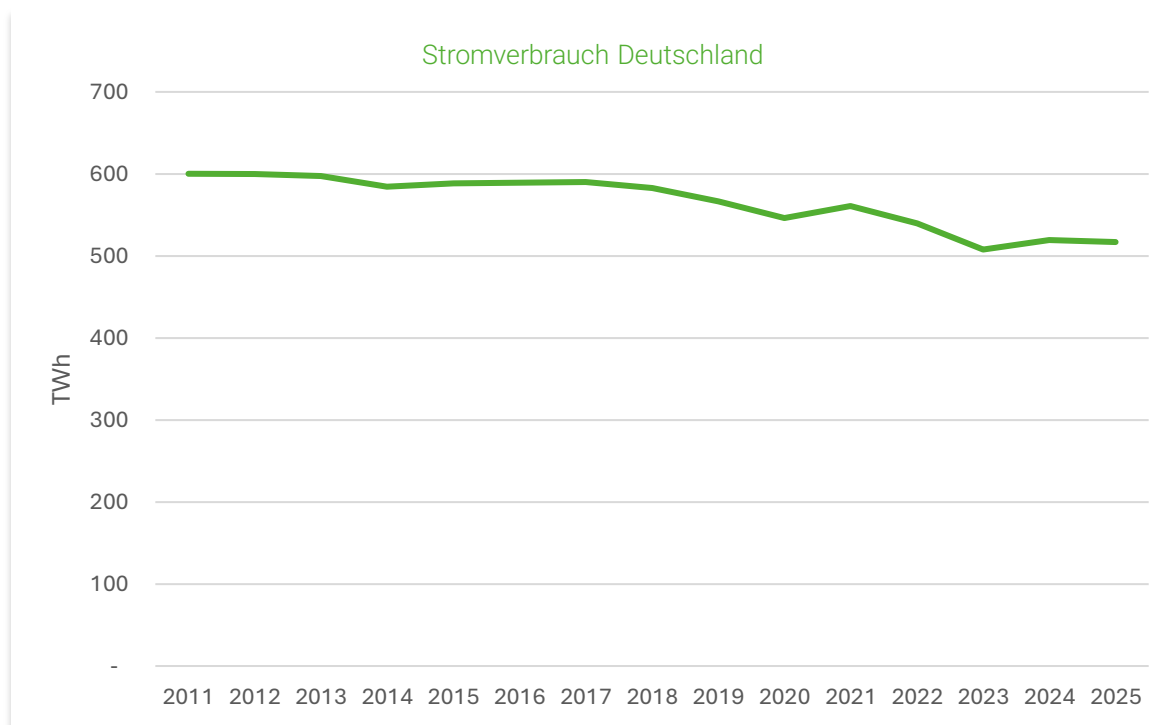
- Stromsektor: 55,1 Prozent des Bruttostromverbrauchs (+ 0,7 %-Punkt)
 - Wärmesektor: 19,0 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs (+ 0,9 %-Punkt)
 - Transportsektor: 7,2 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs (+0,6%-Punkt)
- (Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat)

Im Stromsektor werden seit Jahrzehnten sehr erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau der Erzeugung von Strom aus PV- und Windenergieanlagen umgesetzt. Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden erst in den letzten Jahren begrenzt erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau von Erneuerbaren Energien vorgenommen. Die positive Entwicklung im Jahr 2025 beruht neben Fördermaßnahmen insbesondere für Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen auch auf der Verteuerung fossiler Brennstoffe mit phasenweisen sehr volatilen, unvorhersehbaren Preisen.

In Summe erhöhte sich der Anteil der Erneuerbaren Energien leicht auf 20,8% (Vorjahr: 20,1%) bei einem weiterhin sinkenden Gesamtenergieverbrauch von 10.490 PJ (=2.916 TWh, Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.).

Stromnachfrage in Deutschland

Nach zahlreichen Jahren des Rückgangs der Stromnachfrage, insbesondere in den Jahren 2019-2023, ist ab dem Jahr 2024 wieder ein leichter Anstieg der Brutto-Stromnachfrage zu verzeichnen.



Quellen: BDEW; Statistisches Bundesamt; ZSW

Wesentliche Ursachen des langjährigen Rückgangs waren die sinkende Industrieproduktion und Energieeffizienzmaßnahmen. Haupttreiber eines wieder

steigenden Stromverbrauchs können die Elektrifizierung der Sektoren Wärme (Wärmepumpen) und Transport (Elektromotoren) werden. Dabei wird auch die Flexibilisierung der Nachfrage über Preissignale durch die Verbreitung von intelligenten Messsystemen eine große Bedeutung haben. Smart Meter sind in der Lage, die Nachfrage insbesondere von Batteriespeichern inkl. E-Fahrzeugen zu Zeiten günstiger Erzeugung durch PV-Parks und ggf. Windenergieanlagen zu steuern.

Markt im Jahr 2025 für Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher in Deutschland

Der Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik blieb im Jahr 2025 hinter den (noch gültigen) politischen Zielen des EEG 23 zurück. Dabei stagnierte der PV-Zubau auf sehr hohem Niveau (16,4 GWp – Gesamtleistung 117 GWp). Die Zubauzahlen der Windenergie an Land stiegen auf 4,6 GW (Vorjahr 2,5 GW – Gesamtleistung nun 64 GW) an. Die sehr hohe Zahl neuer Baugenehmigungen führte bei den Windenergie-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur im Jahresverlauf trotz eines sehr hohen Ausschreibungsvolumens von 14,4 GW zu deutlich sinkenden Zuschlagshöhen. Hingegen wuchs der Bestand an offshore-Windparks nur um 0,3 GW.

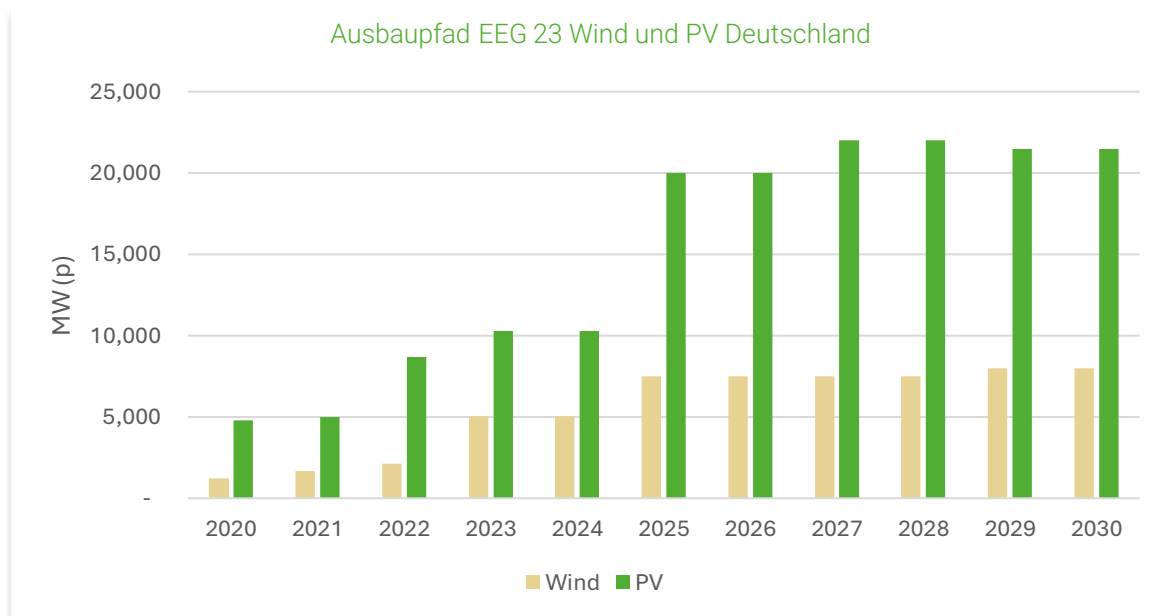
Die Investitionskosten für neue Photovoltaikanlagen blieben stabil günstig, auch aufgrund eines weiteren Preiserückgangs bei Solarmodulen. In zahlreichen Regionen Deutschlands führt jedoch der langsame Netzausbau zunehmend zu einer Verhinderung neuer Photovoltaikanlagen, sowohl bei Dach- als auch bei Freiflächenanlagen. Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für große Photovoltaikanlagen (ab 1 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt.

Diese Ausschreibungen waren 2025 mit rückläufiger Tendenz überzeichnet bei wieder steigenden Zuschlagswerten. Das für Agri-PV im Rahmen des Solarpakets 1 im April 2024 (!) beschlossene Untersegment für besondere Solaranlagen in Ausschreibungen wurde aufgrund der fehlenden beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Union von der Bundesnetzagentur weiterhin nicht eingeführt. Nach Angaben von Solarpower Europe hat sich die installierte Batteriespeicher-Kapazität in der EU seit 2021 nahezu verzehnfacht. Sie liegt aktuell bei etwa 77,3 GWh. Der Ausbau von Batteriespeichern in Deutschland wurde bis 2024 durch dezentrale Haushalts-Batteriespeicher dominiert. Im Jahr 2025 stieg die Kapazität in Deutschland von niedrigem Niveau kommend um 6,6 GWh mit

zunehmendem Volumen von Batterie-Großspeichern. Die Gesamtkapazität für Deutschland wird Ende 2025 mit ca. 25 GWh angegeben.

Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 („EEG 2023“)

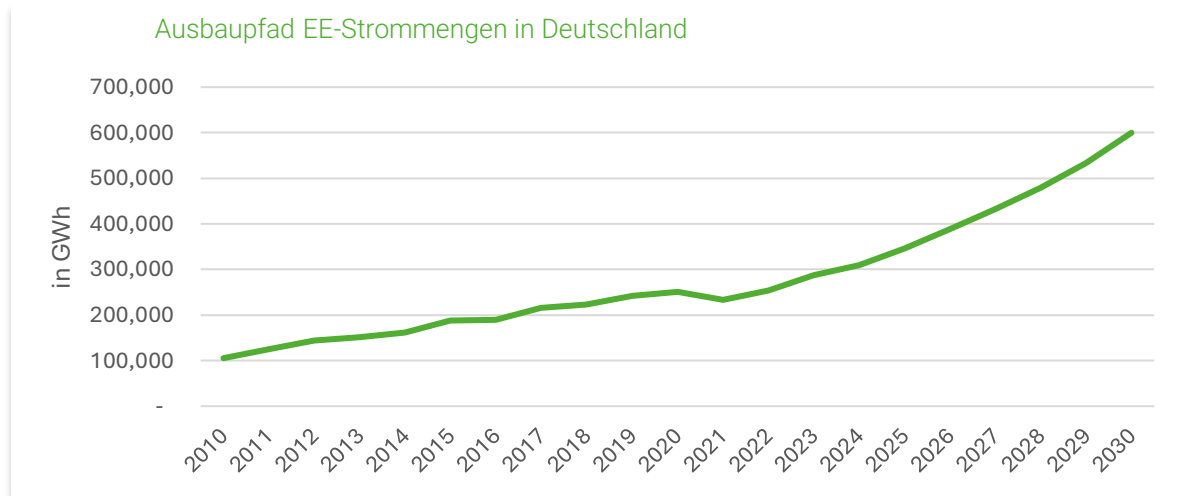
Der Gesetzgeber hat für Deutschland im Jahr 2023 einen sehr starken Ausbau von Photovoltaik und Windenergie als Ziel gesetzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Im Jahr 2025 stammten 58,8% des inländisch erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Damit wurden 55,1% des gesamt verbrauchten Stroms aus Sonne, Wind & Co. in Deutschland erzeugt (Quellen: BNetzA, AG Energiebilanzen).



Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4

Hintergrund des im Jahr 2023 gesetzten Ausbauziels sind neben den Klimaschutzbemühungen zur Entkarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel der Reduzierung des mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine unübersehbar gewordenen Risikos der Abhängigkeit vom Import von fossilen Energien. Zentrale Rolle bei der politischen Planung der Bundesregierung 2023 spielten Wind- und Solarstrom, die in der Sektorkopplung Strom-Wärme-Transport emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen sollen.

Daher fokussierte der Gesetzgeber einen beschleunigten Ausbaupfad der Strommengen, insbesondere aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen:



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

Wesentliche (politische) Faktoren für die Entwicklung des Strommarkts in Deutschland

Während das EEG 2023 weiterhin Gesetzeskraft besitzt, sind eine Reihe politischer Entwicklungen seit dem Jahr 2023 hinzugekommen. Diese führen teilweise zu einer Abkehr von den politischen Zielsetzungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien bzw. zu Investitionsunsicherheiten:

Strommarktdesign der EU

Ab dem Jahr 2026 sollen in den EU-Staaten der Markt für Strombezugsverträge (PPA) gefördert werden, zweiseitige Differenzverträge (CfDs) generell Anwendung finden und die Liquidität der Terminmärkte verbessert werden. Die Beihilfezulässigkeit des aktuellen EEG 23 endet am 31.12.2026.

Angekündigtes Netzpaket und EEG 26

Die seit dem Jahr 2025 in Deutschland regierende Große Koalition zielt mit Maßnahmen wie dem „Netzpaket“ und einer Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (aktuelle Fassung „EEG 23“) auf eine geringere Ausbaudynamik von Energieanlagen. Die Gesetzesentwürfe wurden bisher nicht parlamentarisch verabschiedet.

Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024) soll ab 1. Juli 2026 durch das

Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) abgelöst werden. Durch das GEG 2024 sollten

neue Heizungsanlagen in Deutschland ab den Jahren 2024 und 2028 grundsätzlich mit mind. 65 % erneuerbare Energien errichtet werden und eine Wärmeleitplanung in den Kommunen bis zum Jahr 2028 verabschiedet werden. Strombetriebene Wärmepumpen spielten in der Planung eine zentrale Rolle, sodass eine stärkere Nutzung von Strom im Wärmesektor erhofft wurde. Ab 1.7.2026 soll die bisherige Pflicht, neue Heizungen mit mindestens 65 % erneuerbare Energien zu betreiben, gestrichen werden. Der Gesetzesentwurf wurde bisher nicht parlamentarisch verabschiedet.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollten keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotoren mehr in der EU verkauft werden dürfen. Eine starke Stromnachfrage wird durch Elektroautos erwartet. Im Jahr 2025 hat die EU-Kommission durch eine dreijährige Verschiebung von Emissionsgrenzen bei Verbrennungsfahrzeugen gezeigt, dass sie abweichenden Interessen – hier der Hersteller von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – eine größere Bedeutung als noch 2023 einräumt.

Solarpaket 1

Besondere Solaranlagen wie bspw. Agri-PV-Anlagen auf Ackerland und Grünflächen sollen eine bevorzugte Bezuschlagung bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten. Aufgrund fehlender beihilferechtlicher Zustimmung des im Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetzes wendet die Bundesnetzagentur bei Ausschreibungen diesen Gesetzesteil jedoch inklusive der Solar- Ausschreibung vom 1. März 2026 nicht an.

Fehlender Netzausbau

Aus verschiedenen Gründen verlief der Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen in Deutschland insgesamt deutlich langsamer als es für die Verteilung und den Transport der Strommengen neu errichteter Anlagen notwendig wäre. Daraus folgten auch erhöhte Redispatchkosten um die EUR 3 Mrd. jeweils in den letzten Jahren sowie fehlende bzw. sehr weit entfernte Netzverknüpfungspunkte für neue Energieanlagen in bestimmten Regionen.

Infrastrukturpaket 2025

Im Zuge der parlamentarischen Einigung auf das 500 Mrd. Euro Paket wurde eine Mittelzuweisung von 100 Mrd. Euro an den Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Eine Beschleunigung von Netzausbaumaßnahmen bleibt zu beobachten.

AgNes = Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom

Die Neuregelungsbestrebung der Bundesnetzagentur kann zu einer Beendigung der Praxis führen, Netzentgelte ausschließlich bei Stromverbrauchern zu erheben.

Preisentwicklung der CO₂ Zertifikate

Da der Strompreis an der Börse vom teuersten noch benötigten Kraftwerk (Merit Order) bestimmt wird, wirken die CO₂-Kosten voll auf den Marktpreis durch, selbst wenn der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Als typische Größenordnung nennt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags CO₂-Kosten bei Erdgas von 2–4 ct/kWh, bei Kohle sogar 5–8 ct/kWh.

4. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Capital AG liegen in den Branchen Erneuerbare Energien und Finanzdienstleistungen. Die dritte Tochtergesellschaft, die Murphy&Spitz Green Estate GmbH, verwaltet lediglich die selbst genutzte Immobilie in der Bonner Südstadt und baut sein operatives Geschäft erst auf.

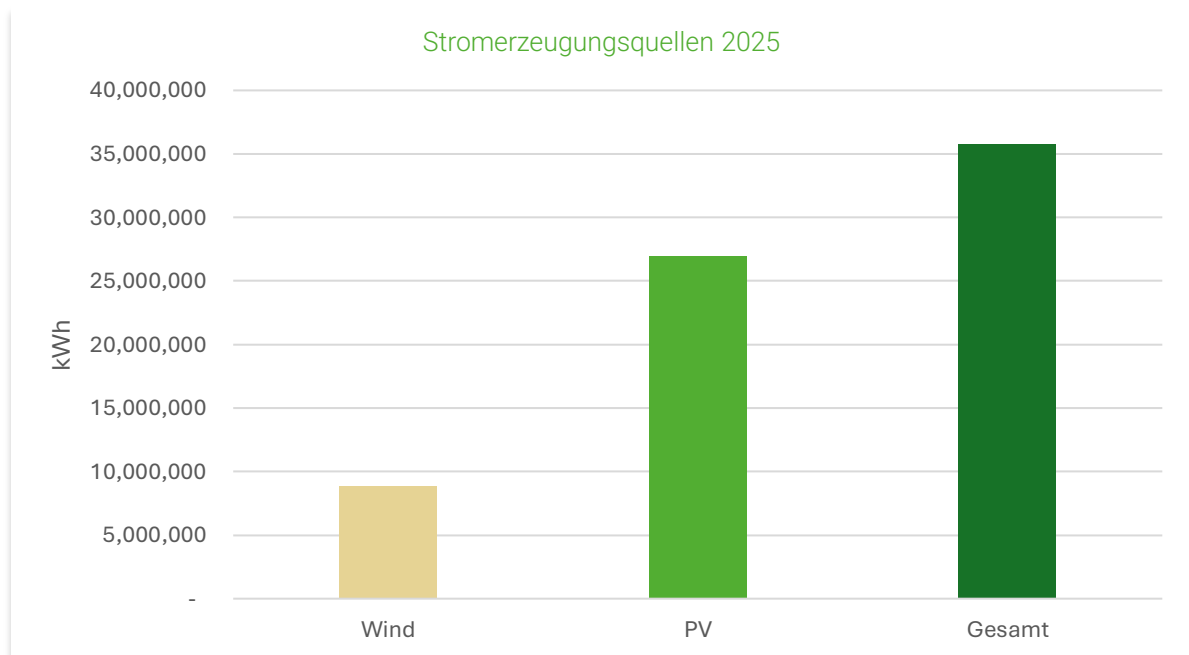
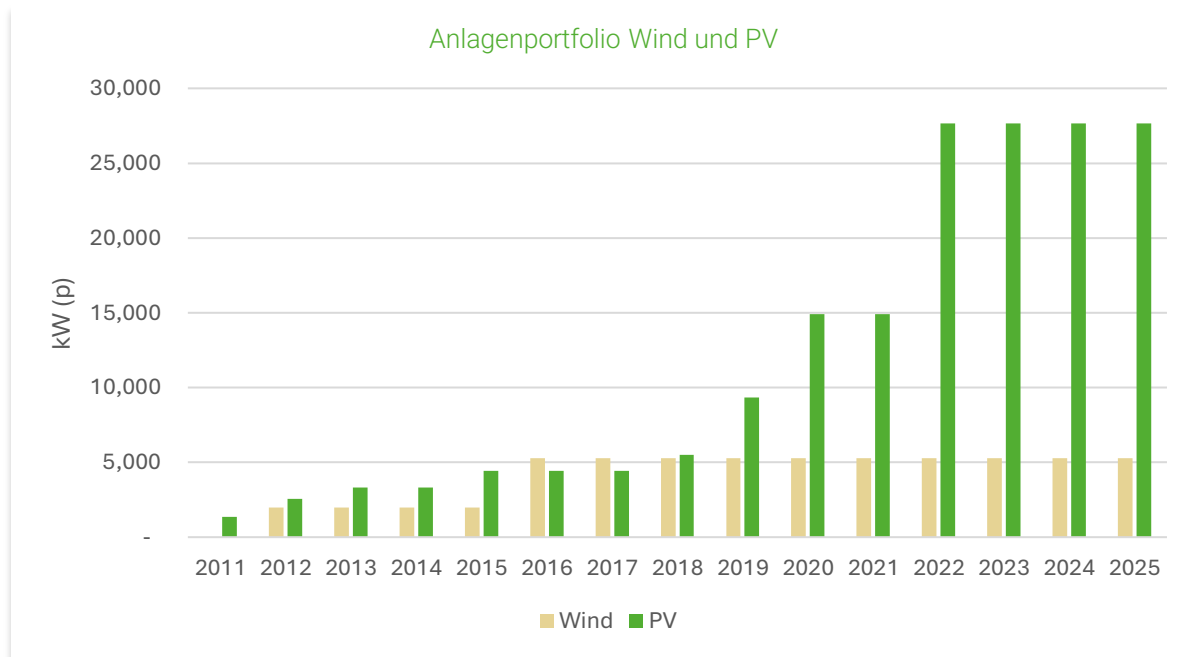
Murphy&Spitz Green Energy

Stromerzeugung und Umsatzerlöse

- Installierte Erzeugungsleistung

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.

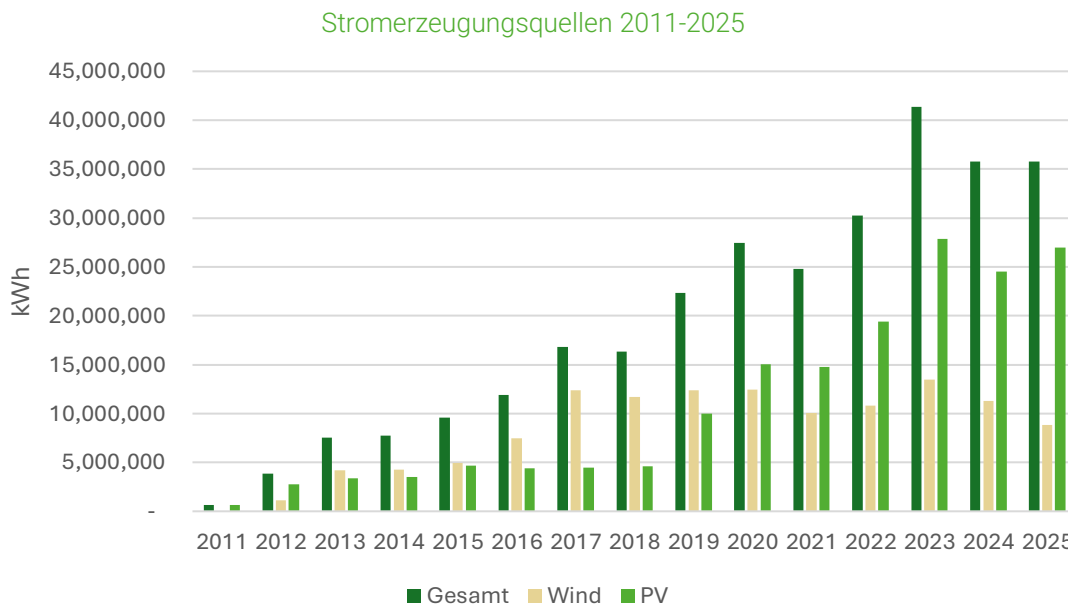




- Stromerzeugung

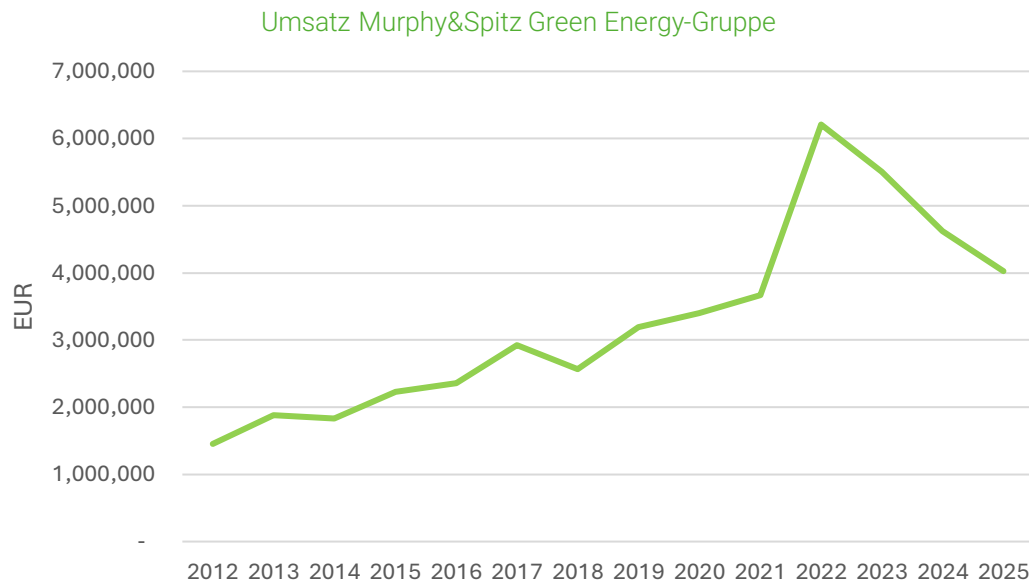
Die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen lag im Rahmen der Erwartungen (98,2%). Die Anlagen wiesen eine gute bis sehr gute Verfügbarkeit bei überdurchschnittlicher Globalstrahlung auf. Ohne Abregelungen bei negativen Marktpreisen wäre die Ist-Erzeugung deutlich über den Soll-Werten gewesen. Allein bei der PVA Meinheim GmbH wurden ca. 2 Mio. kWh erzeugt, aber nicht abgenommen und vergütet. Diese Gestaltung des Stromvermarktungsvertrags wurde jedoch bewusst in Kauf genommen, da so ein deutlich höherer Preis für die verkauften Strommengen erzielt wurde. Bei den

Windenergieanlagen hatte die WEA Delbrück im 14. Betriebsjahr ihre bisher schwächste Verfügbarkeit mit nur 96,4%. Die WEA Kirchengel erlitt im Q4 einen Generatorschaden und konnte nur eine technische Verfügbarkeit von 84,9% erreichen. Aufgrund sehr schwacher Windverhältnisse erzielten die Windenergieanlagen daher nur 77,9% der geplanten Strommenge



- Umsatzerlöse

Nach den historisch ungewöhnlich hohen Marktwerten des Stroms im Jahr 2022 und 2023 sanken die Stromerlöse auch im Jahr 2025 weiter, da kaum überplanmäßige Erlöse je Megawattstunde erzielt werden konnten. Ursache sind einerseits ein geringeres Gesamtpreisniveau, im Speziellen auch die sinkenden Marktwertfaktoren der Erzeugungstechnologien, insbesondere der Photovoltaik während der Monate April bis August. Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise wird ein konsolidierter (vorläufiger, ungeprüfter) Umsatz 2025 von ca. EUR 4.030.000 (Vorjahr: EUR 4.617.856) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften erwartet. Dabei wurden noch nicht-gutgeschriebene Redispatch-Erlöse nicht berücksichtigt.



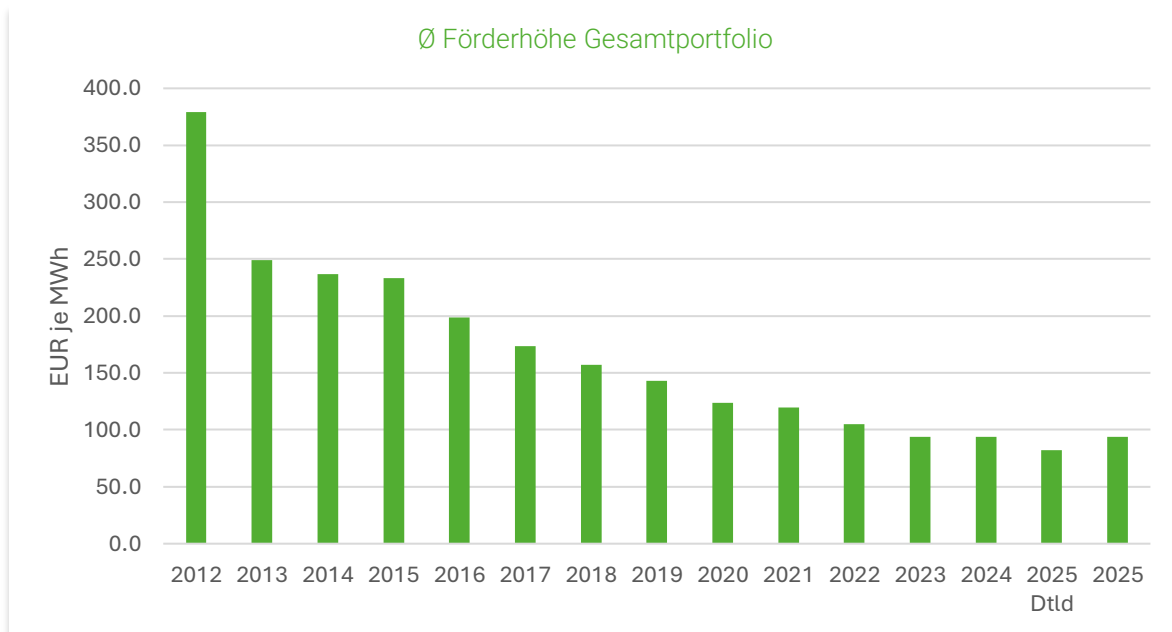
Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben. Die konsolidierten Umsatzzahlen 2025 sind vorläufig und ungeprüft.

Die Abrechnungen von periodenfremder Ausfallarbeit aufgrund von Redispatch-Maßnahmen erhöhte im Berichtsjahr die Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Prozentbereich. Die von den Netzbetreibern berechneten Mengen und von den Stromvermarktern erstellten Gutschriften für Ausfallarbeit wurden überwiegend regelmäßiger als in den Vorjahren erstellt, wenn auch vereinzelt größere Mengen für 2025 noch nicht gutgeschrieben wurden.

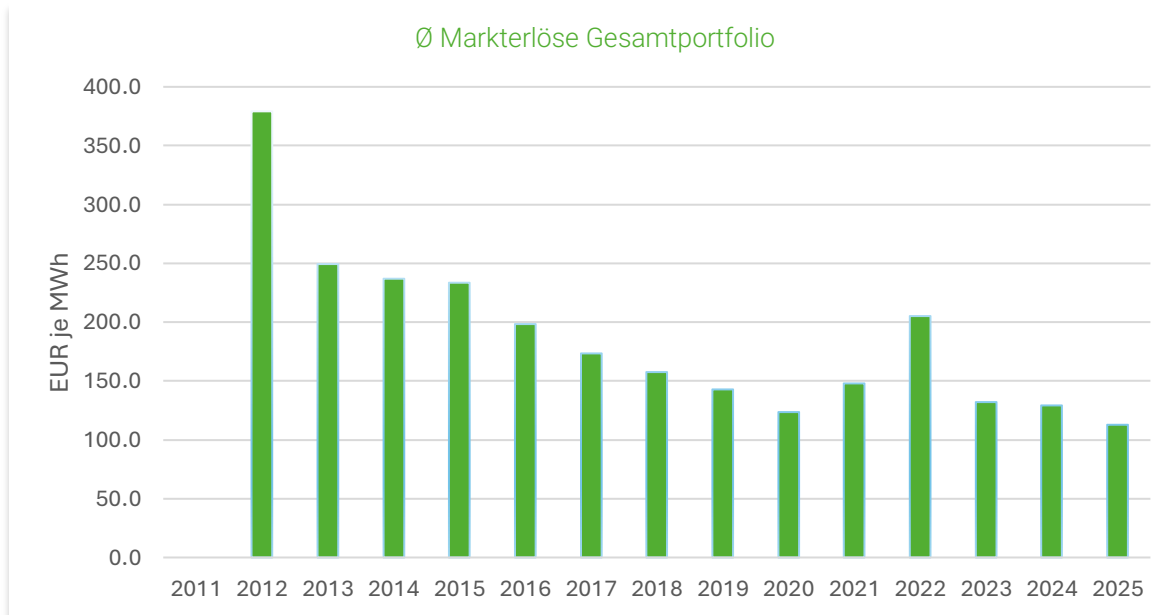
- Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der Murphy&Spitz Green Energy AG sank die durchschnittliche Vergütung insbesondere durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-PV-Parks sehr schnell:



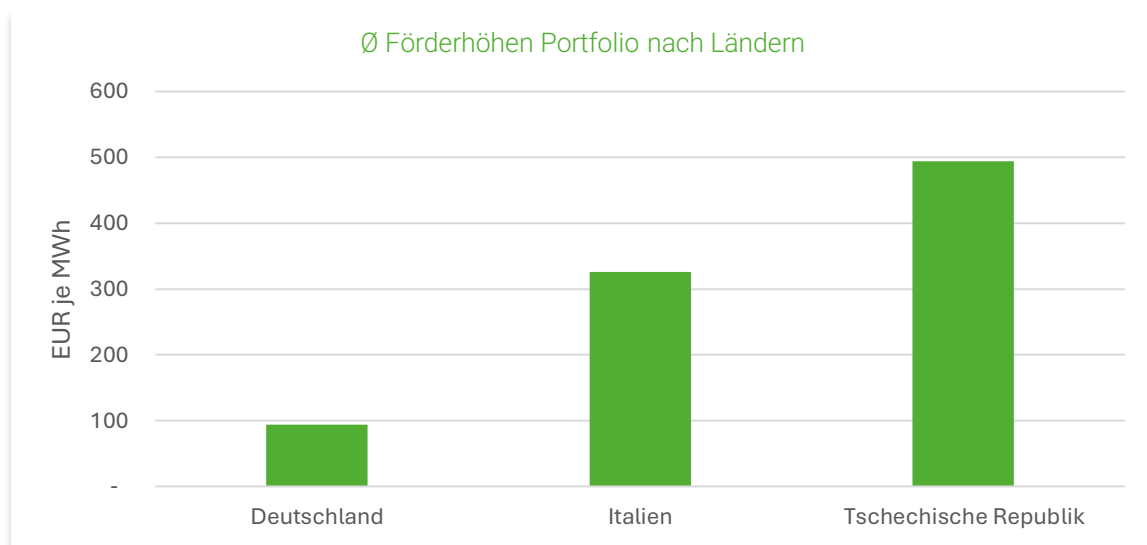


Damit betreibt Murphy&Spitz Green Energy ein sehr chancenorientiertes Erzeugungsportfolios in Deutschland. Es besitzt einerseits stabile, langfristige Erlöse und beinhaltet zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie in den Vorjahren.



Die tatsächliche Höhe der Vergütung im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy wich im Jahr 2025 bei zwei großen Freiflächen-Photovoltaikanlage positiv von der gesetzlich bestimmten Vergütung ab. Die tatsächlich höhere Vergütung lag dabei jedoch geringer als in den Vorjahren. Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und

EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 3,8 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh und damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste – und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie – Stromerzeugungstechnologie sein kann. Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.



Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen gesetzlich bestimmten Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

- Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2025 hat die MSGE die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgender Anlage wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim hat ihren Strom im Jahr 2025 zu positiven Börsenpreisen an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, der deutlich über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2025.

- Negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG nicht ausgezahlt zu bekommen. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme ab Februar 2025 besteht sogar das Risiko gar keiner Vergütung. Im Gesamtjahr 2025 betrug die Anzahl nicht vergüteter Stunden bis zu 573 (Vorjahr bis zu 459 Stunden), insbesondere während der strahlungsstarken Zeiten zwischen März und Juni tagsüber. Die finanziellen Risiken daraus konnten im Jahr 2025 erneut bei den großen PV-Parks durch die Vermarktungsverträge mit deutlich höheren Preisen beim eingespeisten Strom bzw. Fixpreisen für alle kWh mitigiert werden. Eine mittelgroße Stromerzeugungseinheit im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy erlitt Teileinbußen bei ca. 18% des erzeugten Stroms.

- Stromerzeugung der Einzel-Anlagen

2025	inst. Leistung in kWp	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh
Anlage			
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	201	179.766	195.519
PV-Anlage RAZ Meusdorf	476	391.971	355.468
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien ³	659	592.086	517.092
WEA Delbrück ²	2.000	4.200.000	3.720.852
PV-Anlage Valle Chiara, Italien ³	756	871.139	812.674
PV-Anlage Rote Jahne ³	565	593.250	637.388
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	491	406.057	444.245
WEA Kirchengel ³³	3.300	7.136.630	5.105.227
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	1.076	935.712	934.425
PV-Park Cronheim-Bahn 1-3	10.634	10.913.500	11.865.108
PV-Park Meinheim ²²	12.750	12.546.916	11.185.488
Summe	32.908	38.767.027	35.773.486
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	8.826.079
Summe nur Photovoltaikanlagen	27.608	27.430.397	26.947.407

2025	kWh-Verlust neg. Preise	CO2-Einsparung in kg	Ist-/Soll-Erzeugung in %
Anlage			
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	0	120.084	108,8%
PV-Anlage RAZ Meusdorf	0	218.321	90,7%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien ³	k.A.	317.588	87,3%
WEA Delbrück ²	0	2.481.064	88,6%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien ³	k.A.	499.128	93,3%
PV-Anlage Rote Jahne ³	0	391.471	107,4%
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	0	272.848	109,4%
WEA Kirchengel ³³	5-6%	3.404.165	71,5%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	18% der 730 kWp PVA	573.905	99,9%
PV-Park Cronheim-Bahn 1-3	0	7.287.312	108,7%
PV-Park Meinheim ²²	rund 20%	6.869.903	89,1%
Summe		22.435.790	92,3%
Summe nur Windenergieanlagen		5.885.229	77,9%
Summe nur Photovoltaikanlagen		16.550.560	98,2%

²Angaben Ausfallarbeit fehlen tw., ³ keine Angaben Ausfallarbeit vorliegend ²²kWh in Stunden mit negativen Strompreisen bereits abgezogen, ³³ Ausfallarbeit geschätzt, keine Entschädigungszahlungen aus Vollwartungsvertrag eingerechnet

- Netzengpässe und Redispatch 2.0

Insbesondere bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn (in deutlich geringerem Umfang auch bei weiteren Erzeugungsanlagen) wurde vom Verteilnetzbetreiber an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Hochspannungsnetzes in der Region war auch im Jahr 2025 für die Gesamt-Anlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend. Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten zu vereinzelt verzögerten Abrechnungen.

- Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die WEA Delbrück wies im 14. Betriebsjahr die bisher schwächste technische Verfügbarkeit (96,4%) auf und erzeugte deutlich unter Plan. Hauptursache war ein Defekt bei der Mittelspannungstechnik. Die WEA Kirchengel wies im 9. Betriebsjahr die bisher schwächste technische Verfügbarkeit von nur 84,9% auf. Ursache war hier ein Defekt des Generators, der zu einer Unterbrechung von ca. 6 Wochen im Q4 führte. Die PV-Parks und die PV-Anlagen erzielten durchgehend eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit. Einschränkungen ergaben sich bei den großen Parks und in Laussig bei

einzelnen Wechselrichtern sowie in Italien durch Netzunterbrechungen. Der PV-Park Cronheim Bahn profitierte deutlich von den Investitionen der Vorjahre.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy (Einzelabschluss)

Die Umsatzerlöse der Murphy&Spitz Green Energy stammen ausschließlich aus den ältesten Photovoltaikanlagen der Baujahre 2010 (Zossen und Meusdorf) sowie den gruppeninternen Dienstleistungen für kaufmännische Betriebsführung. Die steigenden Umsatzerlöse resultieren aus der verbesserten technischen Verfügbarkeit der PVA Meusdorf sowie der höheren Globalstrahlung als im Vorjahr. Bei den operativen Kosten stiegen die Personalkosten aufgrund von Bonusrückstellungen für die neue PVA in Bayern sowie die Einstellung eines dual studierenden Mitarbeiters. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken aufgrund geringerer Rechts- und Beratungskosten für Projektentwicklungen sowie geringerer Reparaturaufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, Aufwendungen für Prüfung und Buchhaltung sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy ist typischerweise niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy die Strukturkosten für die Gruppe trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden, Ergebnisabführungen) in das (Finanz-)Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy eingehen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen blieben unverändert. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zeigen eine weitere Teilwertabschreibung von EUR 131.287 auf den Beteiligungswert der Badfeld PV-Anlagen GmbH und in Höhe von EUR 58.773 Abwertungen auf Wertpapiere.

Im Finanzergebnis enthalten ist zudem das aufgrund der rückläufigen Strommenge niedrigere Beteiligungsergebnis der Personengesellschaft WEA Delbrück KG, deren Alleinkommanditistin die Gesellschaft ist, mit EUR 9.632 (Vorjahr: EUR 38.150). Das Finanzergebnis wird geprägt durch eine Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. in Höhe von EUR 299.043. Die Zinserträge von Tochtergesellschaften blieben nahezu unverändert. Die Finanzierungskosten sanken bei der Tilgung von Bankverbindlichkeiten

und aufgrund des Rückkaufs eigener Anleihen und deren Zinsabgrenzung. In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 137.061 (Vorjahr: EUR 149.850) an Kapitalanleger (Genussrechte und Anleihe) enthalten.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde ein Ergebnisbeitrag von EUR 481.345 (Vorjahr: EUR 391.079) der Gesellschaft zugerechnet. Dieses Ergebnis beinhaltet erneut deutliche außerperiodische Erlöse aus Redispatch-Abrechnungen.

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy beträgt EUR 350.266 (Vorjahr: EUR 210.026). Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy beträgt EUR 331.743 (Vorjahr: EUR 108.260) und beinhaltet auch die Steuern für die Badfeld PV-Anlagen GmbH. Die niedrige Steuerquote 2025 ist auf die steuerlich nicht zu berücksichtigende Dividende der Solarni park Hamr s.r.o. zurückzuführen.

Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy (Einzelabschluss)

In der Bilanz stiegen die Forderungen im Anlagevermögen der Murphy&Spitz Green Energy deutlich aufgrund der langfristigen Gesellschafterdarlehen an die QS01 Agri-PV Heimpolding GmbH sowie in untergeordnetem Umfang für die Projektentwicklungen von zwei weiteren Gesellschaften. Gleichzeitig erfolgten in geringerem Umfang Rückzahlungen mehrerer Tochtergesellschaften. Eine Abschreibung erfolgte in Höhe von EUR 20.000 auf die Projektentwicklung einer Fläche.

Im Umlaufvermögen bestanden eine Sicherheitsleistung aus einer Solar-Ausschreibung in Höhe von EUR 540.472, Rückforderungen aus Körperschaftssteuer (EUR 214.664) und kurzfristige Forderungen gegenüber Beteiligungen. Zudem enthalten die Wertpapiere Anteile an einem Anleihefonds sowie eigene Schuldverschreibungen der Gesellschaft. Das bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich trotz des Jahresüberschusses aufgrund der Dividendenzahlung von EUR 350.000 auf EUR 3.777.484, die Eigenkapitalquote der Murphy&Spitz Green Energy beträgt zum Berichtstichtag 39 % (Vorjahr: 41 %).

Die bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten stiegen deutlich aufgrund der Zahlungen von der mit einem Ergebnisabführungsvertrag verbundenen Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH. Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften (inklusive Kapitalkonto der WEA Delbrück KG) betrugen zum Stichtag EUR 1.216.873.

Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy blieb im Berichtsjahr unverändert mit 32.908 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.493 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp. In Kooperation mit einem Projektentwickler wurde für den geplanten Agri-PV-Park Heimpolding (Markt Buchbach, Bayern) mit einer geplanten Leistung von 11,8 MWp ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplans wurde die Beschaffung wesentlicher Lieferungen und Leistungen noch im Jahr 2025 vereinbart. Für dieses Projekt wurde bereits im März 2025 ein Zuschlag aus einer Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erzielt.

Für zwei weitere Agri-PV-Parks in Bayern laufen Genehmigungsverfahren für Flächen mit einer möglichen Leistung von jeweils über 20 MWp.

Nur in Einzelfällen wurden Verhandlungen zu Bestandsanlagen oder Windenergieanlagen geführt bzw. Angebote bei Bieterprozessen abgegeben. Das Interesse an Opportunitäten deckte sich dabei nicht mit den Kaufpreisvorstellungen der Verkäufer.

- Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierung der Eigenmittel des Agri-PV-Parks Heimpolding soll aus eigener Liquidität erfolgen, so dass keine neuen Finanzierungen aufgenommen wurden. Ergänzend zu der Bankfinanzierung für den PV-Park wird ein Genussrechtangebot für die Bürgerinnen und Bürger für die Projektgesellschaft vorbereitet.

Aus dem Jahresüberschuss 2024 bzw. der Gewinnrücklage wurde eine Dividende in Höhe von EUR 350.000 an die Alleinaktionärin Murphy&Spitz Green Capital AG gezahlt. Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25% Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und wurde im Berichtszeitraum regelmäßig auch deutlich unterhalb des Nominalwerts von 100% des Nominalwerts gehandelt. Zum Bilanzstichtag wurden aus der Anleihe Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 324.000 gehalten.

Bericht über Risiken und Chancen Murphy&Spitz Green Energy

Wachstumsrisiko

Das geplante Wachstum der Murphy&Spitz Green Energy könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit von Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.

Die MSGE bemüht sich um Begrenzungen zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, hat jedoch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Partnern bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Möglichkeit elektrotechnische Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, anderweitig zu beschaffen, ist deutlich eingeschränkt.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy erhöht sich die Risikostruktur. Denn die aufgenommenen Fremdmittel sind einschließlich Zinsen zurückzuführen, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die MSGE erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Durch Vereinbarungen mit Kreditinstituten bestehen verpflichtende Projektreserven für die Murphy&Spitz Green Energy, die sie nicht ohne deren Zustimmung verwenden kann.

Die MSGE bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, für Kapitaldienst und Reparaturen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden der Murphy&Spitz Green Energy.

Die Banken haben bis zum Jahr 2025 allen Auszahlungen, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko für die Murphy&Spitz Green Energy, dass Fremdkapital nicht zur Fälligkeit getilgt werden kann. Bei Bankfinanzierungen kann bei Nichterfüllung von Kreditauflagen auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen bzw. eine verpflichtende Verstärkung des Eigenkapitals eintreten.

Die MSGE hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne bei Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von mindestens einem Jahr. Die MSGE pflegt langjährige Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten und -vermittlern bei der Aufnahme von Kapital für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften der Murphy&Spitz Green Energy

Bei der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklung von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen (auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen), Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen, Patronatserklärungen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem eingezahlten Kapital und dem Bilanzgewinn stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Murphy&Spitz Green Energy dar.

Die MSGE investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Negative Strompreise werden bei neuen Plan-Rechnungen berücksichtigt. Somit ergeben sich insgesamt langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die MSGE hat ihre Eigenkapitalquote in den letzten Jahren zudem auf stabilem Niveau um die 40% gehalten.

Liquiditätsrisiko

Die Murphy&Spitz Green Energy hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Im Rahmen der Abrechnung von Strommengen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen entstehen seit dem Jahr 2022 teilweise erheblichen Verzögerungen, auch durch die Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetz im Dezember 2025.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, die in der Vergangenheit stets ausgereicht haben, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die MSGE konnte bisherige Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach der Inbetriebnahme Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist. Vergütungen von Redispatch-Strommengen erfolgen zuletzt deutlich schneller als in den Vorjahren, die Auswirkungen des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes können noch nicht abgeschätzt werden.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen der Murphy&Spitz Green Energy und der Murphy&Spitz Green Estate durch einen veränderten Zinssatz verteuern.

Die MSGE und die Murphy&Spitz Green Estate hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen (MSGE). Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart. Bei der MSGE und bei der Murphy&Spitz Green Estate konnte die Rückzahlungsquote durch Rückkäufe der Anleihe gesenkt werden. Durch die getilgte und zurückgekaufte Zahlungsverpflichtung wurde der zu finanzierende Betrag gesenkt.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Nur einzelne Verträge der MSGE enthalten inflationsgekoppelte Dienstleistungspreise, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigenden

Kosten von Dienstleistern für Reparaturen oder verpflichtende Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

Netzanschluss und Stromabnahme bei der Murphy&Spitz Green Energy

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der MSGE speisen Strom ein. Mit Ausnahme der tschechischen Anlage erhalten alle mindestens die vor dem Erwerb geplante, gesetzlich bestimmte Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmejahr 2016 eingeschränkt und für alle Abrechnungszeiträume bei Inbetriebnahme ab Februar 2025 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Murphy&Spitz Green Capital ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, betrachten laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien, Immobilien und Nachhaltiges Investment.

Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften für den Netzanschluss und für die Vergütung des Stroms nicht eingehalten werden können.

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen der Murphy&Spitz Green Energy nicht richtig bewertet wird.

Die MSGE prüft die Bewertungen des Anlagevermögens und bildet Rückstellungen für notwendige Ersatzinvestitionen. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Murphy&Spitz Green Capital unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen bei Anleihen werden nur wenige Tage vor Auszahlung an die Inhaber an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Vollwartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Vollwartungsverträgen bei Gesellschaften der Murphy&Spitz Green Energy.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die der MSGE erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten ab, jedoch nicht alle Schadenereignisse.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur wenige Mitarbeitenden (inklusive Vorstand).

Die Murphy&Spitz Green Capital unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und durch Mitglieder des Aufsichtsrats begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats der der MSGE ist für die Buchhaltung aller Gesellschaft von Murphy&Spitz zuständig. Zudem ist kaufmännisches und technisches Know-how der Gesellschaft teilweise schriftlich dokumentiert.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die Projektstandorte die erwarteten Erlöse und Erträge der Murphy&Spitz Green Energy nicht erzielen können.

Die der MSGE diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die der MSGE prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Versicherungsanbietern im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadenfälle haben Versicherungen überwiegend reguliert. Die Regulierung des Brandschadens in Laussig steht noch aus. Für die Anlagen besteht unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung von Internetbanking können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Murphy&Spitz Green Capital nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Forderungen innerhalb der Murphy&Spitz-Gruppe

Die Murphy&Spitz Green Capital und deren Tochtergesellschaften haben zum Bilanzstichtag Zahlungsforderungen aus der Investition von Liquidität in einen offenen Investmentfonds der Gruppe.

Die Murphy&Spitz Green Capital und deren Tochtergesellschaften profitiert durch die Einbindung in die Gruppe von Finanzierungsoptionen und sieht erhöhte Chancen zur Verzinsung der eingesetzten Liquidität.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen bei Ausschreibungen eintreten.

Die der MSGE investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner bei der Projektentwicklung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die der MSGE bemüht sich um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer für zukünftige Maßnahmen zu haben, die negativ auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen wirken. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiken

Eine Tochtergesellschaft der Murphy&Spitz Green Energy hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.

Die der MSGE hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und eines Fachanwalts durchgeführt. Es wurde eine Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft abgegeben und ein möglicher Schaden durch eine Rückstellung abgebildet.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie Pandemien und kriegerische Ereignisse wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfall kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen Anlagevermögen wertlos werden.

Externe Schocks hatten bislang nur geringfügige Auswirkungen auf das operative Geschäft der Murphy&Spitz Green Energy, sehr wohl aber auf das der Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung. Die Murphy&Spitz Green Capital beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, sind Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Bei höherer Gewalt, bspw. kriegesischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, die auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom

Aufgrund der Regulierung der Europäischen Union erhalten Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen. Aufgrund gesetzlicher Verstöße und der gesetzlich vorgeschriebenen Direktvermarktung entstehen Vergütungsausfälle, die sich vergrößern können. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.

Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom als die gesetzlich bestimmten Vergütungen zu erzielen, um nicht oder nur teilweise vergüteten Strom zu kompensieren durch Mehrerlöse bei vergütetem Strom. Die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen werden daher geringer eingeschätzt als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen oder Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der der MSGE in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Neue gesetzliche Regelungen in Deutschland oder der EU, genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten von Wettbewerbern und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die der MSGE zielt darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hatte bis dato keine Fehlinvestitionen. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz Green Capital verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über langjährige Erfahrungen bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen. Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der der MSGE sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Capital sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe.

Ausstieg aus fossilen Energien, CO₂-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO₂-Bepreisung und phasenweise auch durch Preisschocks für fossile Energieträger konkurrierende Stromerzeuger bzw. wurden und werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien soll durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Energieanlagen mehrerer Tochtergesellschaften Erlösen seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise gegenüber der gesetzlich bestimmten Vergütung für den Strom und den Plan-Annahmen in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben eine 12,7 MWp Freiflächen-PVA inkl. Projektentwicklung, Planung und Direkt-Beschaffung errichtet. Hieraus entstand

das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu günstigen Herstellungskosten zu errichten. Dies ist deutlich günstiger als ein schlüsselfertiger Erwerb. Die Kompetenz wird auch für die Errichtung des Agri-PV-Parks Heimpolding eingesetzt.

Agri-Photovoltaik

Aufgrund der Errichtung der ersten Agri-PVA in Deutschland mit Multi-MWp-Leistung und der Planung mit Partnern weiterer PVAs mit Doppelnutzung verfügt die Gesellschaft über die Fähigkeit, PVAs mit komplexeren Anforderungen umzusetzen.

Batteriespeicher

Durch die Speicherung von Grünstrom kann ein Grünstromspeicher insbesondere PV-Strom in den Folgestunden mit deutlich höheren Strompreisen verkaufen. Zudem können Bezugstromspeicher auch weitere Erlösquellen erschließen.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung (MSNV) ist eine 100-prozentige Tochter der Murphy&Spitz Green Capital AG und bietet als unabhängige Vermögensverwaltung privaten und institutionellen Anlegern individuelle und unabhängige Finanzportfolioverwaltung mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien an.

Das Geschäftsmodell des Finanzinstitutes basiert auf der Integration von ökologischen, sozialen und governance-orientierten (ESG) Kriterien in den Investitionsprozess.

Fokus auf Nachhaltigkeit

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung legt großen Wert auf nachhaltige Finanzprodukte, die positive soziale und ökologische Auswirkungen haben. Sie investieren in Unternehmen, die sich aktiv für Umwelt- und Klimaschutz engagieren sowie soziale Verantwortung übernehmen. Als nachhaltige Geldanlage definiert Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung Investitionen in Branchen und Themen, die einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Umwelt und Gesellschaft leisten. Im Wesentlichen sind dies folgende Kernbranchen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Naturkost, ökologisches Bauen, Wasser, nachhaltige Mobilität, Gesundheit, Bildung und Nachwachsende Rohstoffe. Anlageziele, die grundlegenden ethischen, ökologischen und sozialen Maßstäben widersprechen, sind aus dem Anlagehorizont der Gesellschaft ausgeschlossen. Die anzuwendenden Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

positiven Anlagekriterien - ökologische, ethische, soziale und Kriterien der guten Unternehmensführung – definiert die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung mit seinen Anlegern. So soll erreicht werden, dass die Investments nur in Bereiche fließen, die mit gutem Gewissen unterstützt werden können.

Aktive Investmentstrategie

Die Vermögensverwaltung verfolgt eine aktive Investmentstrategie, bei der gezielte Analysen und Bewertungen von Unternehmen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien durchgeführt werden. Dies beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, um die langfristige Wertentwicklung und die Nachhaltigkeit der Investments zu bewerten.

Ausschlusskriterien:

- Kinderarbeit
- Verletzung der Menschenrechte
- Atomindustrie
- Rüstung
- Gentechnik (explizit „Grüne und Rote Gentechnik“)
- Vermeidbare Tierversuche
- Drogenproduktion und -handel,
- Pornographie / Prostitution

Nachhaltige Branchen:

- Wasser
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologische Bauwirtschaft
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Naturkost
- Nachwachsende Rohstoffe
- Gesundheit
- Bildung

Transparente Kommunikation

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung legt Wert auf Transparenz in der Kommunikation mit seinen Investierenden. Sie informieren regelmäßig über die Performance der Investments und die zugrunde liegenden ESG-Kriterien.

Individuelle Anlagemöglichkeiten

Das Unternehmen bietet sowohl individuelle als auch standardisierte Investitionsprozesse für seine Kunden, um maßgeschneiderte Anlageportfolios zu erstellen, die den spezifischen Wünschen und Bedürfnissen der Anleger entsprechen. Dies kann institutionelle Investoren, Privatkunden oder Family Offices umfassen.

Engagement und Stimmrechtsausübung

Die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung engagiert sich aktiv in den Unternehmen, in die sie investieren. Sie nutzt selektiv ihre Stimmrechte, um nachhaltige Praktiken und Unternehmensverantwortung zu fördern und streben einen Dialog mit den Unternehmen an, um deren ESG-Performance zu verbessern.

Bildung und Sensibilisierung

Das Finanzinstitut fördert das Bewusstsein für nachhaltige Investments durch Bildungsangebote und Informationsveranstaltungen. Ziel ist es, Anleger über die Vorteile und Möglichkeiten nachhaltiger Anlageformen aufzuklären.

Insgesamt zielt die Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung darauf ab, Anlegern eine verantwortungsbewusste Anlagemöglichkeit zu bieten, die sowohl finanzielle als auch nachhaltige Ziele vereint.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr des Wertpapierinstituts war von einer nachlassenden Nachfrage nach Leistungen der Finanzportfolioverwaltung und des Asset Managements geprägt. Das Halten von Privatmandaten stand im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit. So sank die Anzahl der bestehenden Vermögensverwaltungsmandate um 6 % (2024: -7%). Infolgedessen gab das verwaltete Vermögen um 31% (2024: -6%) nach. Im Wesentlichen sank das verwaltete Vermögen aufgrund schwacher Kapitalmärkte und sinkender Kurse. Aufgrund schwacher Wertentwicklung sank die Anzahl von Mandanten in der Vermögensverwaltung. Die Standorte in Bremen und Bonn bestehen weiterhin. In Filderstadt besteht ein Büro, das organisatorisch dem Standort Bonn zugeordnet ist.

Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen wurden aufgrund der aktuellen Marktlage weiter heruntergefahren, zu stark verunsicherten Krieg, Inflation und Zinsentwicklung die Gesellschaft. Herausfordernd bleiben die vielfältigen und sich immer weiter verschärfenden regulatorischen Anforderungen.

Die genutzte Infrastruktur in den Räumlichkeiten der Murphy&Spitz Green Capital AG führte zur Zahlung einer Verwaltungsumlage in Höhe von € 198.850,00 (2024: TEUR 228) an die Murphy&Spitz Green Capital AG.

Murphy&Spitz Green Bond Funds

Der im Dezember 2022 gestartete Anleihenfonds Murphy&Spitz Green Bond Fund entwickelte sich im Berichtszeitraum leicht positiv. Die Steigerungsrate bedingt sich aus der im Dezember erfolgten Ausschüttung in Höhe von 4,2% pro Anteilsschein. Das Volumen des Green Bond Funds für nachhaltige Unternehmensanleihen entwickelte sich positiv und stieg von € 3.979.675 Mio. zu Jahresbeginn um 2,5% auf € 4.080.757,71 Mio. zum Jahresende. Auch dieser Fonds hat eine eigene Internetpräsenz www.greenbond.fund und wurde als Artikel-9-Fonds klassifiziert.

Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland

Das Bruttofondsvermögen des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland (MSUFD) sank im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 von € 21.898.179,44 (29.12.2024) auf € 14.266.965,70 (30.12.2025) und gab somit um 34,85% nach. Dies lag im Wesentlichen an der schwachen Wertentwicklung von -17,73% in der A-Tranche und -17,82% in der I-Tranche. Ausführlich wird die Entwicklung des MSUFD auf seiner eigenen Homepage www.umweltfonds-deutschland.de dargestellt, wo auch die Stimmrechtsausübung zu den im Fonds gehaltenen Aktiengesellschaften veröffentlicht wird. Der Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland war zu Beginn des Berichtszeitraums ein Artikel-9-Fonds (SFDR) und wurde im Jahr 2025 zu einen Artikel-8-Fonds (SFDR) klassifiziert. Der Auditierungsprozess erwies sich als aufwändig und Personal bindend.

Die Ertragslage entwickelte sich im Berichtszeitraum nicht zufriedenstellend. Die Provisionserträge gingen von € 814.150 im Jahre 2024 um 31,53% auf € 557.457 im Jahr 2025 zurück. Die Aufwendungen sanken im Berichtszeitraum 2025 von € 762.767 im Jahr 2024 um € 75.369, also um 9,88% auf € 687.398. In der Summe ergab dies einen operativen Verlust inklusiver Rückstellungen in Höhe von € 167.846.

Ertragslage und Geschäftsverlauf

Die Erträge und Provisionen der Gesellschaft sanken auf TEUR 557 (2024: TEUR 814). Eine Performance Fee fiel nicht an. Die Provisionserträge aus der Betreuung von privaten Mandaten und Stiftungen betrugen TEUR 345 und nahmen somit ab. Die Umlage der Gesellschaft an die Holding Murphy&Spitz Green Capital AG zur Nutzung u.a. der Geschäftsräume wurde gesenkt und lag im Berichtszeitraum TEUR 198 (2024: TEUR 228). Das Jahresergebnis gestaltet sich negativ und liegt bei TEUR -168.

Finanzlage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2025 ein nicht ausreichendes Kapital aus, um den Erfordernissen des WpIG gerecht zu werden. Dies liegt primär an Verlusten im operativen Geschäft und der Bildung einer Rückstellung, die Ende April 2026 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses als Vorsichtsmaßnahme berücksichtigt wurde. Das Eigenkapital bzw. dem Eigenkapital zuzurechnende Nachrangdarlehen besteht aus Eigenkapital; von der Muttergesellschaft Murphy&Spitz Green Capital AG bestand ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 40. Zum 30. April 2026 wurde aufgrund der Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von € 100.000 eingezahlt. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Finanzplanung geht auch bei Ausweitung des operativen Geschäfts nicht von der Notwendigkeit eines Anstiegs des Kapitalbedarfs aus. Unsere Planungen gehen für das laufende Jahr 2026 von einem Defizit in Höhe von € 50.000 aus. Die Liquidität ist ausnahmslos auf Girokonten bei deutschen Banken angelegt.

Die Unruhe zum Jahresanfang an den internationalen Kapitalmärkten resultiert aus dem Israelisch-USA-Iran-Hisbollah-Konflikt, der zur Schließung der Wasserstraße von Hormus führte. Weiterhin sehen wir eine positive Entwicklung nachhaltiger Branchen, im Speziellen bei nachhaltiger Mobilität, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Wie sich dies letztlich auf die Kapitalmärkte auswirken wird, bleibt offen. Das Umfeld bleibt weiterhin fordernd und erfordert ein wachsaues Risikomanagement. Der russische Angriffskrieg und die erratische Handelspolitik der US-Regierung birgt – auch wenn nachhaltige Branchen Lösungen zu drängenden Problemen der Energiesicherheit bieten – die Gefahr fallender Kurse an den Börsen. Sich dem grundsätzlichen Trend zu entziehen, ist nur selten möglich. Die von der Murphy&Spitz Nachhaltige Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

Vermögensverwaltung verwalteten Vermögenswerte in Form von Aktien und Anleihen waren im ersten Quartal 2026 durch den Krieg der USA und Israel und dem Iran von fallenden Kursen betroffen und gaben in der Breite nach. Die Trendumkehr setzte mit dem Kriegsausbruch am 22. Februar 2026 mit der Blockade der Straße von Hormus ein. Seitdem steigen die Kurse von Unternehmen und Investments aus nachhaltigen Branchen.

Personal

Zum 31.12.2025 beschäftigt die Gesellschaft neben dem Vorstand vier Mitarbeitende, wovon drei in der Mandantenbetreuung tätig sind.

Bericht über Risiken und Chancen Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Capital AG nachfolgende wesentliche Risiken definiert. Die Gesellschaft hat in Ihren Organisationsrichtlinien die folgenden Risiken berücksichtigt und – sofern notwendig – entsprechende Prozesse aufgesetzt, um diese möglichst klein zu halten.

Adressausfallrisiken

Die Gesellschaft hat ihre finanziellen Mittel auf Bankkonten inländischer Finanzinstitute liegen. Dabei handelt es sich um die Sparkasse KölnBonn und die DAB-Bank. Das Adressausfallrisiko wird folglich als gering eingeschätzt.

Marktrisiken

Marktpreisrisiken beschränken sich auf die Risiken schlechter Wertentwicklung in den Kundenmandaten. Marktrisiken ergeben sich durch die Abhängigkeit von Honoraren, die an die Höhe des verwalteten Volumens gekoppelt sind. Teilweise ist auch eine Gewinnbeteiligung vereinbart. Mittelbar ist die Gesellschaft damit auf der Einnahmenseite abhängig von der Entwicklung der verwalteten Mandate und damit auch von den Marktpreisveränderungen. Es besteht ein latentes Risiko, dass es in Einzelfällen zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit Mandanten kommen kann, aus denen sich mögliche Schadensersatzforderungen ergeben können.

Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft legt ihre eigenen Gelder ausschließlich in Tagesgeld/Festgeld bei deutschen Banken an und tätigt keine Anlagen. Die Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der monatlichen Finanzplanung.

Personal

Die Gesellschaft hat die Bereiche Betreuung und Kontrolle teilweise personell voneinander getrennt, um Risiken aus den entsprechenden Interessenskonflikten vorzubeugen. Die geringe Personaltiefe stellt dennoch ein Risiko dar, da sich das Know-how auf wenige Personen konzentriert. Insbesondere hinsichtlich des Vorstands der MSNV besteht ein Risiko, da dieser auch die Funktionen Revision und Geldwäschebeauftragter innehat. Deswegen hat sich die Gesellschaft entschlossen und die Funktionen auch personell aufgeteilt. Die Interne Revision der MSNV wird seit Anfang des Jahres 2025 von Andrew Murphy wahrgenommen. Die Compliance Tätigkeit der MSNV ist auf Martin Klose übergegangen.

IT-Sicherheit

Die Gesellschaft nutzt ausschließlich marktgängige Software bzw. greift auf Software der Banken und Fondsgesellschaften zu. Die lokale IT-Struktur ist durch marktübliche Vorkehrungen gegen Viren und externe Angriffe geschützt, Datensicherungen werden in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Der Ausfall des Sharepoints stellt ein Risiko für das operative Geschäfts der Gesellschaft dar. Die Einführung der Software AM One für die Online-Vermögensverwaltung weist eine hohe Komplexität auf und fordert die Mandant*innen der MSNV zusätzlich. Durch die Software wird die Datensicherheit und Prozessstabilität erhöht. Mit der Software wird der Grundstein für das weitere Wachstum der MSNV gelegt.

Notfallplanung

Da für die Durchführung der Vermögensverwaltung, insbesondere die Ordererteilung, keine lokale Netzwerkstruktur und keine eigene Software erforderlich ist, ist die Gesellschaft im Falle von externen Störungen umgehend wieder in der Lage, den Geschäftsbetrieb geregelt weiterzuführen. Zugleich ist die reibungslose Durchführung der Vermögensplanung damit von der Funktionsfähigkeit der Notfallpläne einzelner Geschäftspartner abhängig.

Haftungsrisiken

Haftungsrisiken können grundsätzlich insbesondere durch fehlerhafte Beratung oder nicht vertragsgemäße Mandatsverwaltung in der MSNV entstehen. Die MSNV hat zwar die Erlaubnis für die Anlageberatung und Abschlussvermittlung, betreibt diese aber nicht als Kerngeschäft, sondern ist fokussiert auf die Finanzportfolioverwaltung, innerhalb derer sie im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen nach eigenem Ermessen trifft. Haftungsrisiken können sich hier dann ergeben, wenn von den Anlagerichtlinien abgewichen wird. Die Gesellschaft hat Prozesse implementiert, die dem Vorbeugen sollen bzw. Abweichungen frühzeitig erkennen.

Juristische und aufsichtsrechtliche Risiken

Das Finanzinstitut ist unter dem WpIG reguliert und unterliegt damit umfangreichen juristischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die ihren Niederschlag in den Organisationsstrukturen des Instituts finden müssen. Die damit verbundenen Belastungen personeller, administrativer und finanzieller Natur sind für ein kleines Unternehmen wie die MSNV wie das Institut ein kritischer Faktor, zumal die Anforderungen stetig wachsen. Es besteht hier das existenzielle Risiko des Erlaubnisentzugs, wenn die Aufsichtsbehörden zu dem Schluss kommen, dass mit den regulatorischen Anforderungen nicht Schritt gehalten werden kann und die Vorkehrungen und Prozesse im Institut unzureichend ausgestaltet sind oder durchgeführt werden.

Risiken aus zurückgehenden Asset-under-Management der MSNV

In den letzten drei Jahren nahm das verwaltete Vermögen ab. Waren es zum Stichtag 31. Dezember 2024 noch TEUR 76.746 Asset-under-Management (AuM), so liegen die zum Ende des Berichtszeitraum bei TEUR 54.981. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf die Finanzstabilität des Institutes. Um seinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Form der Kapitalquoten, Kernkapitalquoten und erweiterter Kapitalquoten nachzukommen, ist eine Erhöhung des anzurechnenden Eigenkapital notwendig. Dies wurde unmittelbar nach Festlegung einer bilanziellen Rückstellung am 30. April 2026 vorgenommen. Das anzurechnende Eigenkapital wurde durch eine Einzahlung in die Rücklage in Höhe von €100.000,00 angehoben. Um die Stabilität des Finanzinstitutes zu gewährleisten, ist eine Balance zwischen Kosten und Erträgen unabdingbar. Die Geschäftsleitung hat mit dem II. Quartal 2026 alle notwendigen Maßnahmen zur Kostensenkung vorgenommen, Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

so dass die Erträge die Kosten im Wesentlichen decken. Ferner wurde für die kommenden zwei Jahre ein erweitertes Risiko-Controlling auf Basis Betriebswirtschaftlicher Auswertungen (BWA) installiert, welches monatlich überwacht und angepasst wird. Sollte sich der Trend nachlassender AuM fortsetzen, so müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, sonst sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vom Institut nicht einzuhalten. Die Institutsleitung prüft die Entwicklung eng auf Monatsbasis.

Risiken aus dem Ukrainekrieg und dem Nahostkonflikt

Der geopolitische Konflikt in der Ukraine durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation auf ihr Nachbarland Ukraine führt mittlerweile nicht mehr zu Verunsicherung an den Kapitalmärkten. Der Kapitalmarkt und deutsche Unternehmen haben sich auf die Situation eingestellt und tarieren die Herausforderungen ab.

Dies trifft auch auf den sich ausweitenden Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser im Gazastreifen und der Westbank zu. Der Einfluss auf die Kapitalmärkte und auf die Unternehmen in den nachhaltigen Portfolien bleibt begrenzt. Auch der durch den Angriff der USA und Israel auf den Iran und Libanon eskalierende Krieg führt zu einer gesteigerten Risikobewertung. Die sich im Laufe des Krieges ergebene Blockade der Straße von Hormus und der damit einhergehenden Blockade von Öl- und Gaslieferungen mit Schiffen, nimmt keinen negativen Einfluss auf nachhaltige Portfolien. Vielmehr wird immer deutlicher, dass ein wesentliches Investmentthema – die Erneuerbaren Energien – davon profitiert. Offensichtlich ist die Abhängigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft von fossilen Rohstoffen eine Schwäche und eine Hinwendung zu Erneuerbaren-Energien steigert die Resilienz der Gesellschaft und Wirtschaft. Die Nachfrage nach alternativen Lösungen zu Öl und Gas wie Elektroautos, Wärmepumpen sowie Wind und Solar haben nach dem Stichtag und bis zur Berichtserstellung erheblich zugenommen.

Risiken aus US-Zollpolitik

Ferner sind die Auswirkungen der US-Handelspolitik schwer abzuschätzen. Eine Ausweitung der angekündigten Einfuhrzölle würden den Warenfluss zwischen den Volkswirtschaften empfindlich stören. Aber auch die Beibehaltung der hohen Zölle auf

chinesische Waren könnte den Warenfluss zwischen China und der Europäischen Union stark beeinflussen.

Regulatorische Risiken

Durch die sich laufend verändernden gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung der MSNV nach dem KWG als Finanzinstitut kann es zu steigenden, komplexen Anforderungen an die Zulassung kommen, dem die MSNV zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens nicht, nur mit hinreichend Vorlaufzeit oder nur unzureichend nachkommen kann. Die Arbeitsprozesse der MSNV sind darauf ausgerichtet, den gesetzlichen Anforderungen zu jedem Zeitpunkt zu entsprechen und werden regelmäßig gemäß bereits eingetretener, geplant eintretender oder sich abzeichnender Veränderungen der gesetzlichen Anforderungen angepasst. Die Gesamtlage der Weltwirtschaft birgt durch den Russischen Angriffskrieg und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Ausfällen erhebliche Risiken, die noch nicht überwunden sind. Dies zeigt sich auch an der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rahmendaten für die konjunkturelle Erholung können sich negativ entwickeln und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation für unsere Tochter- und Partnerunternehmen darstellen. Insbesondere ist hier auf die hohe Verschuldung von Euro-Staaten hinzuweisen. Die politischen Rahmenbedingungen können die wirtschaftliche Situation von Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien negativ beeinflussen. Das könnte sowohl unsere 100%ige Tochter der MSGE direkt treffen, als auch indirekt die MSNV betreffen.

Engagementprozesse

Die MSNV hat ein besonderes Maß an Verantwortung ihren Mandant*innen gegenüber. Aus diesem Grund besteht ein hoher Aufwand im Dialog mit Unternehmen, in die im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert wird. Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, binden im Rahmen von Engagementprozessen Personal zeitlich und monetär.

Finanzielle Risiken

Die liquiden Mittel liegen bei der Sparkasse KölnBonn und bei der DAB-Bank. Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem

Vorstand der Murphy&Spitz Green Capital AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

C. Prognose und Ausblick

In der Planung der Gesellschaft wird für 2026 von niedrigeren Erträgen aus der Finanzportfolioverwaltung ausgegangen. Ferner erwartet der Vorstand Anlaufkosten in der Projektentwicklung, die erst in den kommenden Jahren zu Erträgen führen sollten. Unter der Voraussetzung, dass sich die Börsen nicht wesentlich negativ entwickeln, der Ukrainekrieg nicht doch zu Verlusten von Assets-under-Management führt, die Gesellschaft wieder erfolgreich das verwaltete Vermögen konstant halten kann und bei gleichzeitiger Kostensenkung vergrößern kann und es nicht doch zu einem starken Eingriff in den Strommarkt zu Ungunsten der Erneuerbare-Energien kommt, erwartet die Gesellschaft ein Ergebnis zwischen € 0 und -100.000.

D. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betrugen EUR 347.232,75 (2024: EUR 363T), erwirtschaftet hauptsächlich aus den Beiträgen aus Managementvereinbarungen mit Beteiligungen bzw. Tochtergesellschaften. Der Jahresüberschuss EUR 67.662,99 (EUR 73T) resultiert zum wesentlichen Teil aus den Umlagen der hundert-prozentigen Tochtergesellschaften und der Dividendenzahlung der MSGE in Höhe von EUR 300.000,00.

E. Vergütungsbericht

Die Gesellschaft hat neben dem Vorstand Andrew Murphy noch acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon vier Teilzeitkräfte. Feste Vergütung: Der Vorstand erhielt eine Jahresvergütung von EUR 48.000,00. Zum Festgehalt kommt noch eine Bonuszahlung, wenn die Gesellschaft ein positives Ergebnis aufweist. Für die Bonuszahlung des Jahres 2025, die im Jahr 2026 ausgezahlt wird, wurde eine Rückstellung gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen € 6.000,00.

F. Voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2026 bleibt der Ausbau der 100%igen Töchter Murphy&Spitz Green Energy und der Murphy&Spitz Green Estate, sowie der Murphy&Spitz Nachhaltige Geschäftsbericht der Murphy&Spitz Green Capital AG

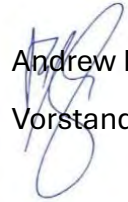
Vermögensverwaltung weiterhin im Fokus der operativen Tätigkeit. Diese Aufgabe bindet die Ressourcen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2026 durch die Nutzung der Chance im Ausbau der operativen Einheiten bei einer sinkenden Verwaltungsumlage voraussichtlich ein Ergebnis von EUR 0 bis - 100.000,00.

Bonn, den 30.06.2026

Andrew Murphy

Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025, dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Sonstige Informationen im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der sonstigen Informationen im Lagebericht und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unsere bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörenden Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

2610 WPGno

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörterten mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten“.

Berlin, 17. Juli 2026



DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Normann
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Gesellschaft



Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Murphy&Spitz Green Capital AG,
Sitz: Bonn
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HR B 14783.
Satzung: Errichtung am 21. Juli 2006 mit diversen Änderungen

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und die Veräußerung von Beteiligungen und Vermögensgegenständen aller Art sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und gleichartige Unternehmen im In- und Ausland gründen, solche erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe der Gesellschaft:

Vorstand: zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand bestellt worden ist:

Herr Andrew Murphy, Betriebswirt, Bonn.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Da nur ein Vorstand bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat:

Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf - Vorsitzender, (bis zum 25.08.2025)

Herr Dr. Markus Linnerz, Rechtsanwalt Bonn - Vorsitzender- (ab 25.08.2025)

Herr Jochen Hardt, MBA; Kaufmann, Leverkusen, - stellvertretender Vorsitzender,

Herr Jürgen Daamen, Dipl.-Volkswirt, Bonn.

Bilanzrechtliche Einordnung:

zum 31.12.2025 ist die Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1, HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Ergebnisverwendung:

Über eine Ergebnisverwendung wurde noch nicht entschieden.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsbereich des Unternehmens

Im Geschäftsjahr betätigte sich die Gesellschaft entsprechend ihrem Geschäftszweck: der Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und die Veräußerung von Beteiligungen und Vermögensgegenständen aller Art sowie die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfügt über 9 eigene Mitarbeiter sowie über keinen Immobilienbesitz. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung festgelegt worden. Diese beträgt für das Berichtsjahr € 6.000,00.

Umsatzerlöse sind im Berichtszeitraum in Höhe von € 347.232,75 (i.Vj.: € 369.391,94) erzielt worden. Bei einer Bilanzsumme von € 4.993.406,95 (i.Vj.: € 4.948.341,67 ist, insbesondere aufgrund von Beteiligungserträgen, ein Jahresüberschuss von € 67.662,99 (i.Vj.: € 73.806,07) erwirtschaftet worden.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bonn unter der Steuer - Nr. 205 / 5736 / 0527 geführt. Steuerbescheide sind eingegangen, die Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2024 sind abgegeben.

Allgemeine Auftragsbedingungen



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats der Murphy&Spitz Green Capital Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat der Murphy&Spitz Green Capital AG hat sich während des Geschäftsjahres 2025 vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 regelmäßig und umfassend durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaft und die Unternehmensplanung sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens informiert. Sämtliche für die Gesellschaft wesentlichen Entscheidungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen ab. Zwei dieser Sitzungen wurden virtuell und zwei Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten. Es nahmen stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließen sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Einzelvorgänge unterrichten. Themenschwerpunkte der Beratungen waren die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft, der Jahresabschluss sowie strategische Fragen. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Lage und wichtigen Projekten der Tochtergesellschaften Murphy&Spitz Green Energy AG und Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG. Der Aufsichtsrat hat dabei die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zukommenden Aufgaben intensiv wahrgenommen und den Vorstand bei allen wichtigen Einzelfragen beratend unterstützt.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist von der Delta Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht 2025 und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Aufsichtsrat hat ferner über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht 2025, den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns beraten. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat auf Grund der Ergebnisse seiner eigenen Prüfung

bei. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den vom Vorstand aufgestellten und beschlossenen Abschluss ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

Bonn, im Juli 2026

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Markus Linnerz
(Vorsitzender)